



Landeshauptstadt
Magdeburg
Jugendamt



Bedarfs- und Entwicklungsplan 2012

**für Plätze in
Einrichtungen
der Kindertagesbetreuung und
Tagespflege**

der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Der Planungsauftrag

1.1 Rechtliche Grundlagen

2. Ausgangsbasis und Bedarfsfeststellung

2.1 Bevölkerungszahl 2012 unterteilt nach Altersgruppen

2.2 Durchschnittliche Belegung nach Betreuungsarten –August 2010 bis Juli 2011

2.3 Durchschnittliche Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Prozent bezogen auf die Bevölkerungszahl nach Alterskohorten – August 2009 bis Juli 2010

Formatiert

3. Der Bedarfsplan 2011

3.1 Planungsreserve

3.2 Sicherung des Rechtsanspruches

4. Tagespflege

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1 Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtungen

5.2 Aufwendungen für die Tagespflegeplätze

5.3 Erstattung entgangener Elternbeiträge an die freien Träger bei Elternbeitragsübernahme

5.4 Sonderbedarfe

5.5 Investive Zuschüsse zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen

5.6 Konsumtive und investive Finanzbedarfe für mögliche Neueröffnungen

6. Informationen

6.1 Realisierung der durch die Verwaltung für 2010/11 zur Sicherung des Rechtsanspruches eingeleiteten Maßnahmen

6.2 Kapazitätserweiterungen

6.3 Weitere Betreuungsangebote

6.4 Hinweise auf Anträge zu Neueröffnungen

6.5 Migration/Integration

6.6 Wunsch- und Wahlrecht nach § 3b KiFöG LSA

6.7 Auswirkungen des Kita- Portals auf den Platzvermittlungsservice des JA

7. Entwicklungen

7.1 Entwicklung der durchschnittlichen Belegung KK/ KG/ Hort

7.2 Entwicklung der Halbtagsplätze

7.3 Entwicklung integrativer Betreuung/Migration

1. Der Planungsauftrag

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür verantwortlich, eine an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierte, konzeptionell vielfältige, leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, um damit den Rechtsanspruch aller Kinder auf Betreuung gemeinsam mit freien Trägern auf hohem Niveau zu gewährleisten.

1.1 Rechtliche Grundlagen

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl I S. 3.852) in der jeweiligen gültigen Fassung
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt – Kinderförderungsgesetz – (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48), geändert durch Gesetz vom 12.11.2004 (GVBl. S. 774)
- Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung vom 17.12.08 (GVBl. LSA Nr.28/2008)

2. Ausgangsbasis und Bedarfsfeststellung

Für die Ermittlung der notwendigen Platzkapazität wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Magdeburger Bevölkerung in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre
- Anzahl der Magdeburger Bevölkerung in der Altersgruppe 3 Jahre bis zur Einschulung
- Anzahl der Magdeburger Bevölkerung im Grundschulalter
- die durchschnittliche Belegung vom August 2010 bis Juli 2011
- Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Vergleich zur Bevölkerungszahl

Unterschieden wurde dabei sowohl nach Betreuungsart als auch nach Halb- bzw. Ganztagsplätzen.

2.1 Bevölkerungszahl 2012 unterteilt nach Altersgruppen

0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 11 Jahre	gesamt
6.256	6.561	7.317	20.134

Quelle: LH Magdeburg_V/02_eigene Berechnungen_Grundlage gleiche Rahmenbedingungen/Stand 31.12.2011
Übergangsjahrgang KG/Hort=Halbjahresscheibe

2.2 Durchschnittliche Belegung August 2010 bis Juli 2011

Krippe			Kindergarten			Hort	Plätze
GT	HT	ges.	GT	HT	ges.		gesamt
2057	811	2.868	4.055	1.643	5.698	5.140	13.706

2.3 Durchschnittliche Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Prozent bezogen auf die Bevölkerungszahl nach Alterskohorten – August 2009 bis Juli 2010

0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 11 Jahre
KK	KG	Hort
47%	91%	73%

Bevölkerungszahl_LH Magdeburg_V/02_eigene Berechnung Jugendamt

Die Tabelle zeigt die prozentuale institutionelle Inanspruchnahme. Unter Einbeziehung der Tagespflege ergibt sich eine durchschnittliche Inanspruchnahme von 51% für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren.

3. Der Bedarfsplan 2012

Krippe			Kindergarten			Hort	Plätze gesamt
GT	HT	ges.	GT	HT	ges.		
2.117	823	2.940	4.239	5.971	5.971	5.441	14.352

In der geplanten Kapazität für das Jahr 2012 sind auch diejenigen Plätze enthalten, die auf Grund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 25a gestrichen werden sollten. Die Plätze sind wegen des dringenden Bedarfs auch Bestandteil in der Haushaltsplananmeldung 2012. Über die Rücknahme der Beschlüsse bisher nicht umgesetzter Schließungen und deren Auswirkungen auf die Haushaltskonsolidierung wird mit der Infrastrukturplanung KK/KG 2012 bis 2015 eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Mit dem Kapazitätsplan 2012 wird eine Planung vorgelegt, die von den Trägern der Kindertageseinrichtungen erwartet, die erteilte Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII im Rahmen einer flexiblen Belegung der Plätze im Kindergarten und Krippenbereich auszuschöpfen und entsprechend der Bedarfe der Nutzer unter Beachtung pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte die Auslastung der Plätze anzustreben.

In der Betreuungsart Hort wurde der Planansatz 2011 um durchschnittlich 100 Plätze überschritten. Die höchste Inanspruchnahme lag im August bei 5.259 Plätzen und die niedrigste im Juli 2011 bei 4.866 Plätzen. Um eine solche Planungsdifferenz im Hort für 2012 zu vermeiden, wurden der ermittelten Kapazität (Methode wie unter Punkt 2 beschrieben) 100 Plätze hinzugefügt. In der Betreuungsart Hort ist im Laufe des Kindergartenjahres von Monat zu Monat eine stetige Abnahme der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Dieser Verlauf, wie auch der Wechsel KK-KG, hat sich in den vergangenen Jahren ähnlich dargestellt und es kann davon ausgegangen werden, dass sich dies auch in 2012 so abzeichnet.

3.1 Planungsreserve

Zum Ausgleich jährlicher Belegungsschwankungen, durch das Nachfrageverhalten, unvorhersehbare Umzüge/Wegzüge, Veränderungen der Beschäftigungssituation von Eltern hält die Landeshauptstadt Magdeburg für die Betreuungsarten Krippe und Kindergarten eine Planungsreserve von 3 % vor. Diese Maßnahme hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Plan 2011	durchschnittliche Belegung	Höchstbelegung
KK 2.922	2.869	3049
KG 5.808	5.698	6241

Mit der durchschnittlichen Belegung wurde der Planansatz unterschritten. Schwankungen z. B. beim Wechsel der Betreuungsarten KK/KG nehmen in den Spitzen die Reserve in Anspruch. Dies trifft für den Krippenbereich in den Monaten August bis September, hier Höchstbelegung im September und für den Kindergartenbereich von März bis Juli, hier Höchstbelegung im Juni, des jeweiligen Jahres zu. Daraus ableitend ist festzustellen, dass die Herangehensweise für die jährliche Kapazitätsplanung nachvollziehbar realistisch ist so wie der im SGB VIII § 80 Abs. (1) Ziffer 3 formulierten Maßgabe, die den Träger der öffentli-

chen Jugendhilfe zur rechtzeitigen und ausreichenden Planung zur Befriedigung des tatsächlichen Betreuungsbedarfes verpflichtet, entspricht.

Für 2012 werden **267** Plätze als Reserve unterteilt in **88** Krippen- und **179** Kindergartenplätze eingeplant.

3.2 Sicherung des Rechtsanspruches

Mit Stand September 2011 stehen in der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen einer flexiblen Belegung zwischen 2.579 und 3.339 KK-Plätze und von 5248 bis zu 6.744 KG-Plätze und sowie für den Hort 6208 Plätze zur Verfügung. Die Plätze für die Hortbetreuung sind ausreichend. Im Krippen- und Kindergartenbereich entstehen in den Spitzenmonaten Engpässe. Diese sollen ausgeglichen werden durch:

- die vollständige Auslastung möglicher Platzkapazitäten in bisher betriebenen Einrichtungen
- die Auslastung/Erweiterung räumlicher Ressourcen an derzeit schon betriebenen Standorten oder die Weiternutzung von Ausweichstandorten zur Sanierung
- die Zulassung von Kapazitäten in Mietobjekten
- die mögliche Errichtung von Einrichtungen in 2012

Quelle: V/02

und wird in der Infrastrukturplanung KK/KG 2012 bis 2015 ausführlich beschrieben und als Beschluss herbeigeführt.

Das Land Sachsen-Anhalt gestattet Ausnahmegenehmigungen zur Überschreitung der Gesamtkapazität lt. Betriebserlaubnis. Durch eine durch V/02 bis zu 10 %ige befristete Genehmigungspflichtige Überbelegung ist ohne eine Änderung der Betriebserlaubnis eine gewisse Reserve möglich. Quelle: V/02

4. Tagespflege

Die öffentlich geförderte Tagespflege hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt und sich als Betreuungsform für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren etabliert. Zurzeit sind 61 Tagespflegepersonen, darunter 3 Tagesväter, im Stadtgebiet tätig. Die zur Verfügung stehenden 272 Plätze (Stand September 2011) sind durchgängig zu ca. 90 % belegt. Durch eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Oskar Kämmer - Schule und den monatlich rege genutzten Informationsveranstaltungen des Jugendamtes für Neueinsteiger im Bereich Tagespflege, befinden sich 7 Tagespflegestellen in Vorbereitung. Für das Jahr 2012 ist von einer ansteigenden Platzzahl und einer durchschnittlichen Belegung von **275** Plätzen in Tagespflege auszugehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

- 5.1. Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtungen (DKKIFÖG/ Plankostenstelle 51510100/ Sachkonto 53182100)
aktueller Planansatz = 51.684.900 EUR (alt: 47.494.400 EUR)
vorauss. Bedarf = 51.800.200 EUR

Auf der Basis der Antragstellungen der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe derzeit finanzierten freien Träger von Kindertageseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2012 würden für eine geplante Jahressumme der Gesamtkinderzahl von 169.896 (monatliche Belegung: 14.158) Mittel für die Zuschüsse für Personal- und Sachkosten in Höhe von **51.800.200 EUR** benötigt. Weitere 1.208.800 EUR kommen für Nachzahlungen aus Vorjah-

Formatiert

ren, Finanzierung der Vor- und Nachbereitungsstunden und der Sprachstandsfeststellung) hinzu. Daraufhin erfolgte die Planung im Deckungskreis DKKiFöG im Sachkonto 53182100 und es wurde ein Gesamtbedarf in Höhe von 53.009.000 EUR angemeldet. Genehmigt wurden im Sachkonto 51.684.900 EUR (voraussichtliches Ist per 31.12.2011). Der Differenzbetrag wird im Plan 2012 als Risikofaktor aufgeführt.

Die geplanten durchschnittlichen Pro-Platz-Kosten über alle Betreuungsarten liegen somit bei 304,21 EUR/Monat (Planungsstand: 11.11.2011, noch nicht vom Stadtrat beschlossen).

Die geplanten monatlichen Plätze dieser Beschlussvorlage ohne Planungsreserve liegen mit 14.352 Plätzen um 194 Plätze monatlich und somit um 2.328 Plätzen jährlich über dem vorgenannten Haushaltsansatz 2012. Unter Verwendung der durchschnittlichen Pro-Platz-Kosten gemäß Plandaten könnten bei 100%-iger Inanspruchnahme dieser Plätze bis zu 708.200 EUR an Mehrbedarfen entstehen. Diese werden versucht aus dem bestehenden Budget des Deckungskreises DKKiFöG zu decken.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen hängt jedoch immer vom Nachfrageverhalten der Eltern ab, welche man nicht im Voraus im Detail planen kann. Sollte die Inanspruchnahme 2012 den Plätzen im Kapazitätsplan tatsächlich entsprechen, müssen für die Mehrkosten zusätzliche Mittel beantragt werden. Aus der Erfahrung der letzten Jahre wurden die Planungsreserven jedoch nicht ausgeschöpft.

- 5.2. Aufwendungen für die Tagespflegeplätze (DKKiFöG/ Plankostenstelle 51510000/ Sachkonto 53312100)
aktueller Planansatz = 1.023.000 EUR (alt: 987.000 EUR)
vorauss. Bedarf = 1.023.000 EUR

Für die Tagespflege wurden im Deckungskreis DKKiFöG für das Haushaltsjahr 2012 im Sachkonto 53312100 finanzielle Mittel in Höhe von 1.023.000 EUR angemeldet. Dabei wird von einer durchschnittlichen Belegung von 275 Plätzen monatlich ausgegangen. Dies entspricht auch der Kapazitätsplanung in dieser Drucksache.

- 5.3. Erstattung entgangener Elternbeiträge an die freien Träger bei Elternbeitragsübernahme (DKKIFÖG/ Plankostenstelle 51510000/ Sachkonto 53312110)
aktueller Planansatz = 3.011.000 EUR (alt: 3.680.000 EUR)
vorauss. Bedarf = 3.011.000 EUR

Eine 100%ige Planung der Haushaltsmittel für die Erstattung entgangener Teilnahmebeiträge (Elternbeiträge) für das Haushaltsjahr 2012 gestaltet sich in diesem Bereich schwierig, da im Voraus keine gesicherten Entscheidungen nach sozialer Bedürftigkeit getroffen werden können. Es werden derzeit Mittel in Höhe von 3.011.000 EUR veranschlagt. Inwieweit dieser Ansatz auch bei einer Inanspruchnahme der Planungsreserve auskömmlich sein wird, kann nicht vorausberechnet werden.

- 5.4. Sonderbedarfe (DKKIFÖG/Plankostenstelle 51510100/ Sachkonto 53182210)
aktueller Planansatz = 380.000 (alt: 357.300 EUR)
vorauss. Bedarf = 380.000 EUR

Für die Mehrbedarfe, welche nicht aus den Sachkostenpauschalen gedeckt werden können, sind Planungsmittel in Höhe von 380.000 EUR vorgesehen. Inwieweit Kapazitätserhöhungen auf diese Aufwendungen Einfluss haben, ist nicht im Voraus zu beziffern.

- 5.5. Investive Zuschüsse zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen (DKKIFÖG/
Plankostenstelle 51510100/ Sachkonto 53185100)
aktueller Planansatz = 100.000 (alt: 80.000 EUR)
vorauss. Bedarf = 100.000 EUR

Es handelt sich hier ab 2011 nicht mehr um die Bezuschussung zur Wiederbeschaffung verschlissener Gegenstände (sh. neue FöRL ab 01.01.2011, bereits in der Sachkostenpauschale enthalten), sondern um Sonderbedarfe im Rahmen der Bereitstellung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen (sh. Kita-Kapazitätsplanung). Die von den Trägern in solchen Fällen beantragten zusätzlichen Mittel für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für neue Gruppenräume sind unabweisbar, um Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder betreuen zu können. Im Plan 2012 sind Mittel in Höhe von *100.000 EUR* vorgesehen, mit denen ca. 5 Gruppenräume komplett neu ausgestattet werden könnten. Diese Mittel erscheinen für die geplante Kapazitätssituation als ausreichend.

5.6 Konsumtive und investive Finanzbedarfe für die geplanten Neueröffnungen

Wie im Pkt. 6.4 erwähnt, sind zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 3 KIFÖG LSA voraussichtlich 6 neue Einrichtungen in 2012/2013 in Planung. Es handelt sich dabei sowohl um Neubauten als auch um Mietobjekte. Da noch kein Beschluss vorliegt und dem Jugendamt zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder exakte Finanzierungsbedarfe bisher benannt wurden, noch von den potentiellen Trägern in abschließender einschätzbarer Form beantragt wurden, sind dafür in der Haushaltsplanung 2012 und mittelfristig keine Mittel berücksichtigt. Die Neueröffnungen könnten jedoch zu Mehrbedarfen in allen vorgenannten Sachkonten führen und müssten zumindest im Haushaltsplan 2012 als Risikofaktoren vom FB 02 vorsorglich erwähnt werden.

6. Informationen

6.1 Realisierung der durch die Verwaltung für 2010/11 zur Sicherung des Rechtsanspruches eingeleiteten Maßnahmen

Alle Maßnahmen, die durch die Verwaltung in 2010 und 2011 zur Schaffung von Plätzen in vorhandenen Einrichtungen unter Ausnutzung vorhandener Ressourcen angeschoben wurden, konnten bis Juli 2011 mit Ausnahme der Errichtung der Außenstelle des Freien Waldorfkinder Gartens erfüllt werden.

Damit wurden 43 variabel belegbare Plätze, 179 Krippenplätze und 175 Kindergartenplätze zusätzlich geschaffen.

6.2 Kapazitätserweiterungen

In der Kita „Käferwiese“ Gneisenauring 35 wurde die Kapazität durch Nutzung der 2. Gebäuhälfte um 70 auf 219 Plätze erhöht. Diese Kapazitätserhöhung ist bereits im Jahr 2011 wirksam geworden.

Am Standort Kannenstieg 1 hat der Träger AWO Kreisverband Magdeburg durch Nutzungsänderung von Räumen die Bauplanung für die Kita „Bummi“ dahingehend modifiziert, dass eine Kapazitätserweiterung abweichend von der ursprünglichen Bauplanung von 65 auf 125 Plätze möglich wurde. Sollte der Baufortschritt wie geplant ablaufen, kann diese Kapazitätserweiterung im 4. Quartal 2012 greifen und der Träger kann mit den momentan in der Kita „Bummi“ betreuten Kindern in das neue Objekt umziehen.

Im Rahmen der Trärgespräche hat der Träger Kinderkasten e. V. für die Kita „K-A-STE-N“, Wiener Straße und der Träger Kinderbildungswerk Magdeburg e. V. für die Kita „Schlupf-

winkel“, Victor-Jara-Straße Kapazitätserweiterungen um 40 KK-Plätze durch Umstrukturierung bzw. Änderungen der Raumnutzung signalisiert.

Auch der Träger Mandala beabsichtigt in seiner Einrichtung die Kapazität um ca. 18 Plätze zu erweitern.

6.3 Weitere Betreuungsangebote

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden in den nunmehr fünf privaten Kindertageseinrichtungen durchschnittlich 131 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter betreut. Diese Plätze sind nicht Bestandteil der jährlichen Kapazitätsplanung. Die Eltern haben sich ganz bewusst für eine privatrechtliche Betreuungsart entschieden. Im Bedarfsfall muss die Landeshauptstadt in der Lage sein, auch für diese Kinder den Rechtsanspruch zu gewährleisten.

6.4 Hinweis auf Anträge zu Neueröffnungen

In der Stabstelle V/02 liegen zur Zeit 6 Anträge auf Neueröffnungen mit ca. 248 Plätzen vor. Diese Anträge sind Bestandteil der Infrastrukturplanung KK/KG 2012 bis 2015.

6.5 Migration/ Integration

In Magdeburger Kindertageseinrichtungen wurden im Zeitraum August 2010 bis Juli 2011 durchschnittlich 846 Kinder mit Migrationshintergrund* betreut. In nachfolgender Tabelle wird dargestellt, wie sich diese Zahl auf die Sozialregionen aufteilt.

SR Süd	194
SR Süd-Ost	112
SR Mitte	294
SR Nord	246

*eigene Erhebung nach folgender Definition: Kinder, deren Eltern nicht in Deutschland geboren wurden

Der höchste Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund befindet sich in den Einrichtungen der Stadtteile Altstadt, Neue Neustadt und Sudenburg.

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden für die Betreuungsarten Krippe und Kindergarten 244 und für Kinder im Grundschulalter 38 Integrationsplätze vorgehalten. Durchschnittlich wurden im Auswertungszeitraum 259 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht in Magdeburger Kindertageseinrichtungen betreut. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 1 Kind. Die vorhandenen Plätze wurden also nicht ausgelastet.

Von einer weiteren Zunahme über die bisher für 2011 vorzuhaltende Kapazität wird derzeit nicht ausgegangen. Quelle: V/02

Informationen von betroffenen Eltern im Hortbereich belegen, dass I-Plätze insbesondere von Kindern mit Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen und deren Öffnungszeiten dem Bedarf der Eltern nicht entspricht, wegen fehlender gesetzlicher Regelungen nicht in Anspruch genommen werden können.

Aufgrund der angenommenen zukünftigen Zunahme einer erhöhten Inanspruchnahme dieses Leistungssegmentes für Kinder im Hortalter ist in den nächsten Jahren von der Gestaltung der Rahmenbedingungen bezüglich der KiFöG- Novellierung auszugehen und wird im Hortentwicklungskonzept beschrieben.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Inanspruchnahme von I-Plätzen in den Sozialregionen.

	KK	KG	Hort	ges.
SR Süd	2	14	1	17
SR Süd-Ost	8	74	24	106
SR Mitte	11	80	0	91
SR Nord	1	44	0	45
MD ges.	22	212	25	259

6.6 Wunsch- und Wahlrecht nach § 3b KiFöG LSA

Die Eltern haben nach § 3b KiFöG LSA das Recht, im Rahmen **freier** Kapazitäten zwischen verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen. Dieser Wahl soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit **unverhältnismäßigen** Mehrkosten verbunden ist. In Magdeburg werden Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb von Magdeburg vorrangig in den Einrichtungen betreut, die eine besondere pädagogische Ausrichtung anbieten bzw. in Horten, welche privaten Grundschulen angegliedert sind. Das Wunsch- und Wahlrecht wird im Rahmen freier Kapazitäten realisiert. **Träger sind jedoch aufgefordert, vorrangig Magdeburger Kinder aufzunehmen.**

Durchschnitt 2010/2011	KK	KG	Hort	ges
Magdeburger Kinder in Umlandgemeinden	20	27	133	180
Kinder aus Umlandgemeinden in Magdeburger Einrichtungen	43	120	117	280

6.7 Auswirkungen des Kita- Portals auf den Platzvermittlungsservice des JA

Mit dem Kita-Portal wurde ein zusätzlicher Service bei der Suche nach Kita-Plätzen für Eltern geschaffen. Noch steckt dieses Portal in der Anfangsphase und es treten Probleme auf. Die Unsicherheit der Eltern und die Angst, keinen Kitaplatz zu bekommen, ist nach wie vor vorhanden. Oftmals reservieren Eltern im Portal einen Platz und erfahren dann in der Einrichtung, dass dieser Platz nicht zur Verfügung steht.

Im Portal werden auch Plätze mit einem nur kurzfristigen Betreuungszeitraum angezeigt. Dies führt dazu, dass Eltern glauben, einen Platz gefunden zu haben und fühlen sich getäuscht, wenn kein Betreuungsvertrag geschlossen werden kann.

Das verursacht bei den Eltern Frust, Ärger und Unmut. Dieser Umstand spiegelt sich in täglichen telefonischen und schriftlichen Beschwerden im Jugendamt wider.

Eltern, die mit dem Kitaportal nicht zum erwünschten Erfolg kommen, suchen vermehrt die Unterstützung des Platzvermittlungsservice auf. So ist die durchschnittliche Inanspruchnahme des Platzvermittlungsservice gegenüber 2010 in 2011 von 26 auf 36 Anträge/Monat gestiegen. In 2011 wurden bisher 239 Plätze vermittelt, wobei die Möglichkeiten begrenzt sind, da den Eltern kein Wunschplatz in Wohnortnähe bzw. im Arbeitsumfeld angeboten werden kann.

Die Vermittlung von Plätzen erfolgte nach wie vor nur auf der Grundlage der monatlichen Belegungsmeldung und in enger Kooperation mit den Trägern. Solange die flexible Kapazitätenverwaltung nicht programmiert ist, ist das Kita-Portal auch im Platzvermittlungsservice nicht hilfreich.

7. Entwicklungen

7.1 Entwicklung der durchschnittlichen Belegung KK/ KG/ Hort

	KK	KG	Hort	gesamt
2008/2009	2.752	5.300	4.744	12.796
2009/2010	2.809	5.462	4.964	13.235
2010/2011	2.868	5.698	5.140	13.706

7.2 Entwicklung der Halbtagsplätze

	KK ges.	davon HT	in %	KG ges.	davon HT	in %
2008/2009	2752	875	32	5300	1671	32
2009/2010	2809	848	30	5462	1701	31
2010/2011	2868	811	28	5698	1643	29

7.3 Entwicklung integrativer Betreuung/Migration

	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Integration	247	258	259
Migration	921	986	846